

Herzlich willkommen zur Webinarreihe UnternehmensCheckup

Unser heutiges Thema:

Notfallvorsorge für Unternehmen/Unternehmer



Kurzfristige
Anmeldungen sind
möglich!
Den MS Teams-Link
erhalten Sie in der
Bestätigungsmail.



02

14. Oktober – 15 Uhr

BWA – Steuerungsinstrument oder Zahlenfriedhof?

Wie Sie aus Ihren betriebswirtschaftlichen Zahlen echte Schätze heben können.



01

14. Oktober – 10 Uhr

Unternehmenssicherung ganz praktisch – ein Erfahrungsbericht

Ein Beispiel aus dem Saarland, wie ein kleines Unternehmen den Weg aus der Krise geschafft hat.



03

15. Oktober – 10 Uhr

Krisen frühzeitig erkennen

Erste Anzeichen einer krisenhaften Entwicklung wahrnehmen und darauf reagieren.



04

16. Oktober – 10 Uhr

Was tun wenn mein Kunde wackelt?

Wie man frühzeitig auf Zahlungsprobleme von Kunden reagiert?



05

17. Oktober – 10.30 Uhr

Notfallvorsorge für Unternehmen/ Unternehmer

Erfahren Sie, wie Sie Ihr Unternehmen und Ihre Familie vor unvorhersehbaren Ereignissen schützen können.



06

17. Oktober – 15 Uhr

Der Sanierungsbeitrag der Personalabteilung – Möglichkeiten und Grenzen

Was Ihre Personalentscheidungen zur Überwindung der Krise beitragen können?



07

18. Oktober – 10 Uhr

Insolvenz als Chance

Insolvenz muss nicht das Ende bedeuten. Erfahren Sie, wie sie helfen kann, einen Weg aus der Krise zu gestalten.

Deutliche Warnsignale in der Bundesrepublik

„Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Halbjahr 24,9 Prozent über den Werten des Vorjahreszeitraums. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) rechnet nun mit deutlich mehr als 20.000 Firmenpleiten im Gesamtjahr.“

Die Unternehmenswerkstatt Deutschland und die teilnehmenden Industrie- und Handelskammern möchten Gründerinnen und Gründer sowie die Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammern gezielt für die entscheidenden Themen der Krisenprävention und Unternehmenssicherung sensibilisieren.

Angebote in der UWD



Existenzgründung

Profitieren Sie von unserer Business- und Finanzplanvorlage, welche die Anforderungen an den Gründungszuschuss oder ein Bankdarlehen erfüllt. Erfahren Sie mehr über Ihre Gründungspersönlichkeit oder nutzen Sie unsere Mediathek mit einer Vielzahl an Videos.



Unternehmensnachfolge

Nutzen Sie unseren Nachfolge-Canvas und strukturieren Sie ihre Gedanken im Nachfolgeprozess, ermitteln Sie mit unserem Unternehmenswertrechner einen ersten Anhaltspunkt für einen Verkaufspreis oder profitieren Sie von unseren juristisch-vorgeprüften Musterverträgen.



IHK-Experte mit fachlicher Expertise und regionalen Kenntnissen

Im Projekt steht Ihnen ein Experte oder eine Expertin der regionalen IHK zu Verfügung und unterstützt oder begleitet Sie bei Ihrem Vorhaben. Profitieren Sie dabei unter anderem von der Neutralität und der Vertraulichkeit der Expertin oder des Experten.



IHK-Experte mit fachlicher Expertise und regionalen Kenntnissen

Im Projekt steht unseren Nutzern ein Experte der regionalen IHK zu Verfügung und unterstützt oder begleitet ihn bei seinem Vorhaben.



Liquiditätsübersicht

Mit unserer Liquiditätsübersicht können sich unsere Nutzer und der Experte sowie mögliche dritte Partner einen unkomplizierten Überblick über die Verbindlichkeiten und verfügbaren Mittel verschaffen.



IHK-Krisenthermometer

Mit unserem, durch IHK-Experten, entwickelten Krisenthermometer erhalten unsere Nutzer eine erste „wirtschaftliche“ Standortbestimmung für Ihr Unternehmen sowie erste Handlungsempfehlungen.



Kennzahlentool

Unsere Nutzer haben mit unserem Tool die Möglichkeit, durch die Dateneingabe in GuV sowie Bilanz die Möglichkeit, unterschiedliche Szenarien durchzuspielen.

1

In der UWD registrieren

Besuchen Sie www.uwd.de und registrieren Sie sich kostenfrei in der Unternehmenswerkstatt.

2

Projekt erstellen

Erstellen Sie ein Projekt. Je nach Branche und Postleitzahl unterstützt Sie ein Experte oder eine Expertin Ihrer regionalen IHK.

3

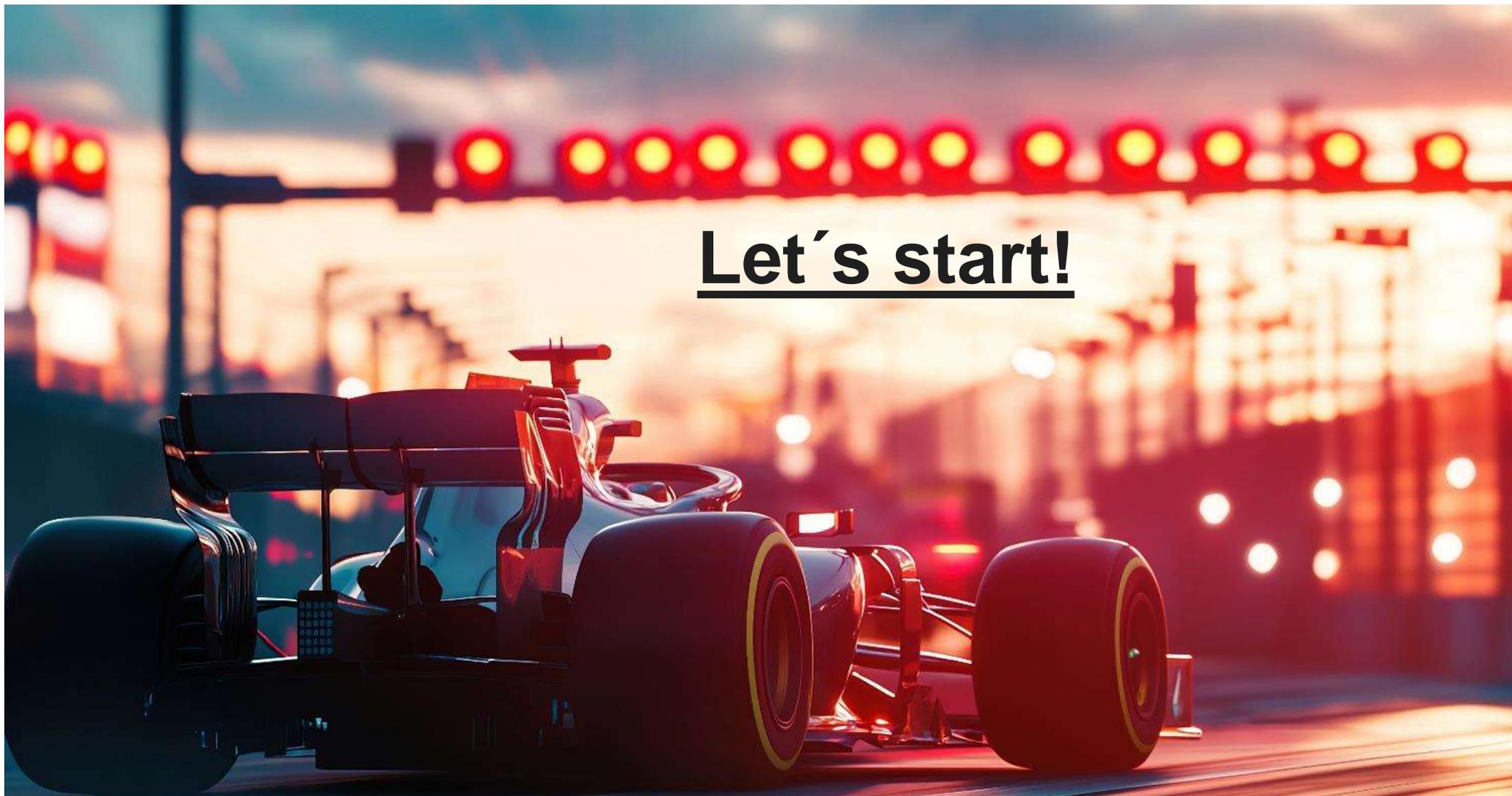
Gründung, Sicherung oder Nachfolge

Nutzen Sie unsere digitalen Tools in der Plattform und profitieren Sie von einem regionalen Netzwerk sowie vertraulicher Beratung durch Ihre IHK.

Notfallvorsorge für Unternehmer

MTG Wirtschaftskanzlei –
Die Spezialisten für Ihren Erfolg.

Verlässlich. Innovativ. Leidenschaftlich.



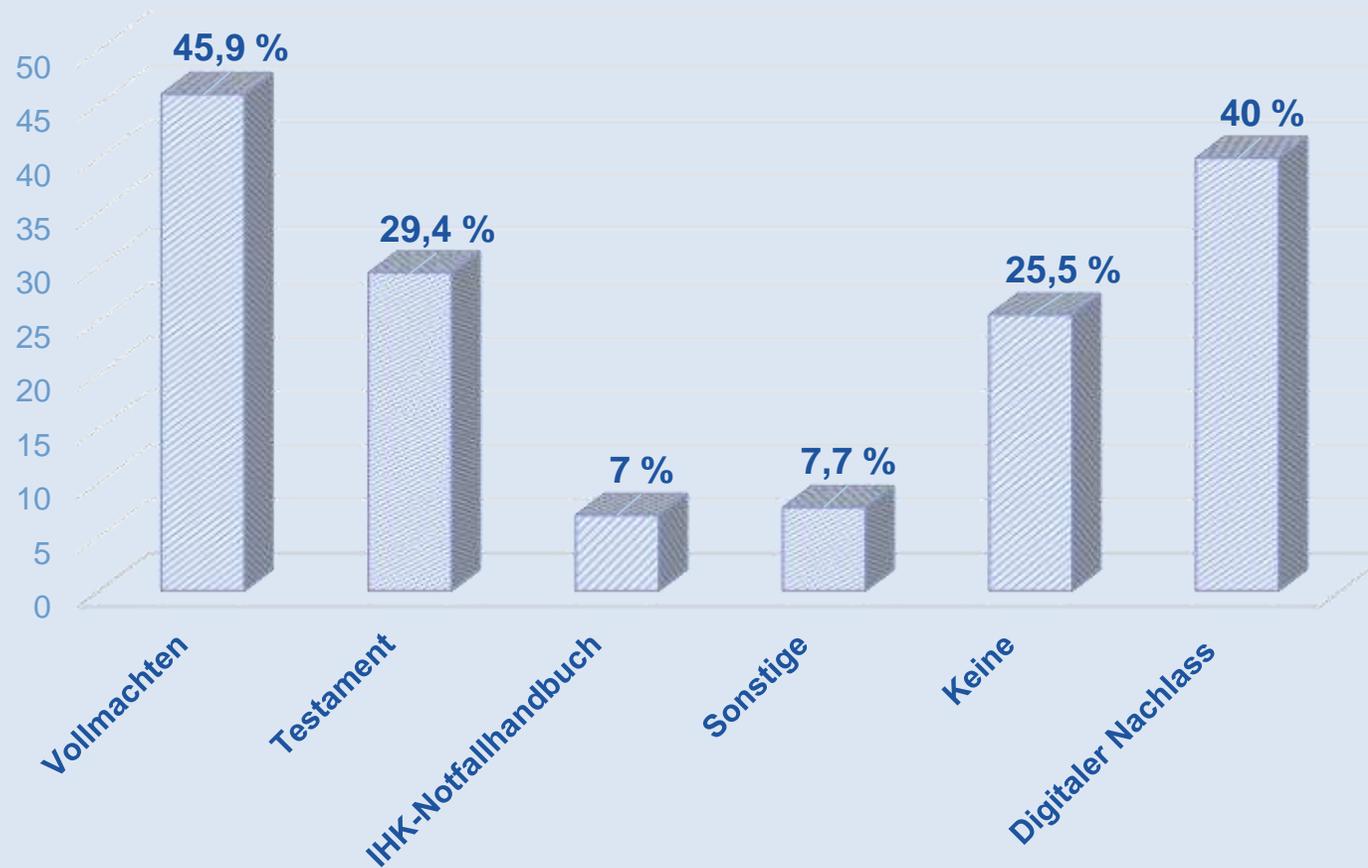


Kann gut gehen – muss es aber nicht

Kann gut gehen – muss es aber nicht



Vorsorge gegen Unvorhergesehenes



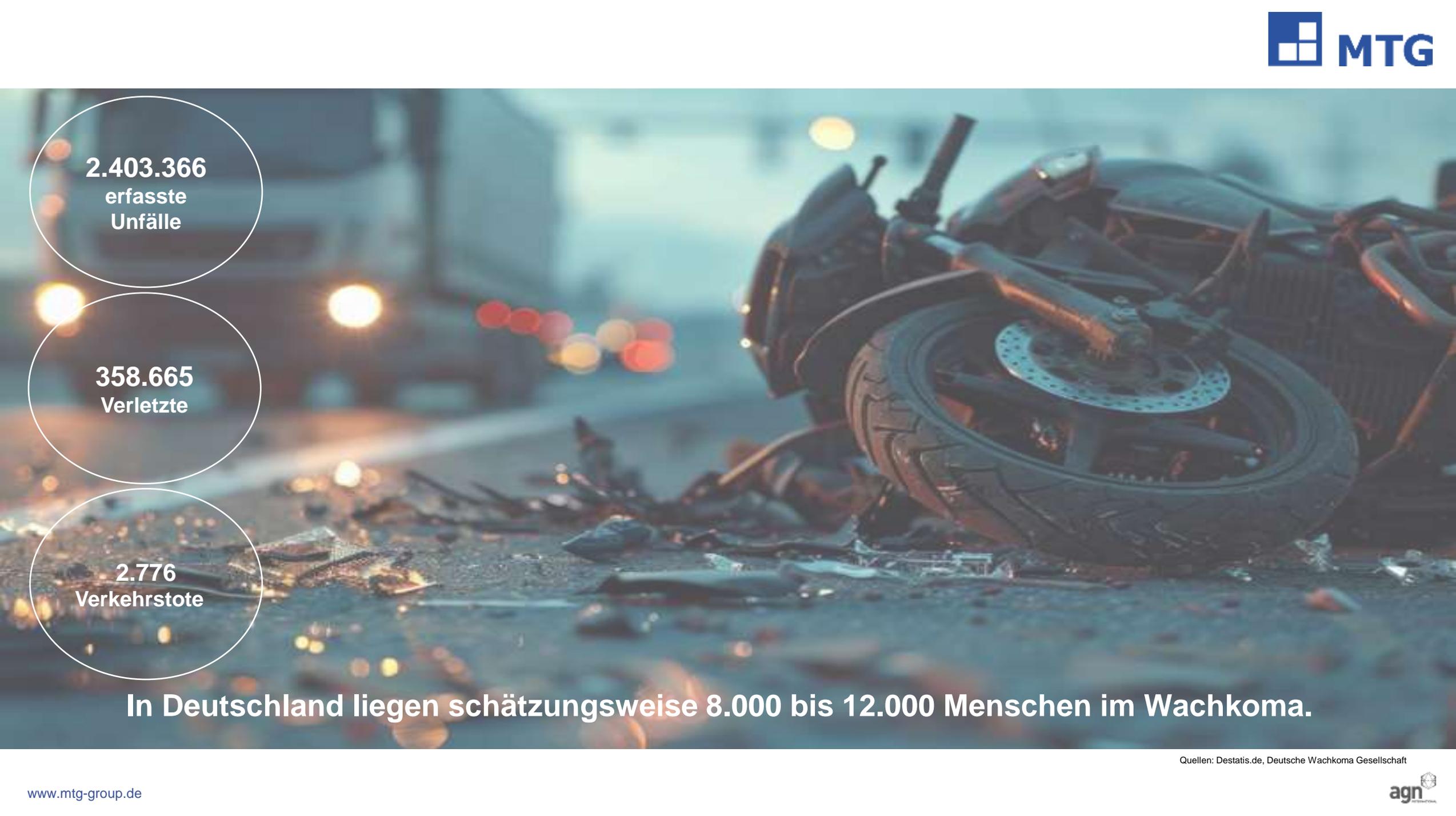
Stand: 2021

Ihre Entscheidung

...Notfallkoffer-entspannt oder...



...Vorsorge-gestresst...



2.403.366
erfasste
Unfälle

358.665
Verletzte

2.776
Verkehrstote

In Deutschland liegen schätzungsweise 8.000 bis 12.000 Menschen im Wachkoma.

Skiunfälle

Verletzungsrisiko deutscher Skifahrer*innen:

In der Saison 2021/2022 haben sich **37.000 bis 39.000** Skisportler*innen verletzt.

Zwischenbericht Winter 2021/2022:

111 Alpentote in Österreichs Bergen (Mittel 10 Jahre: 113).

Ihr Referent



Alexander Rappl
Rechtsanwalt / Partner
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Experte im Gesellschafts- & Erb & Wirtschaftsrecht

Seit über 20 Jahren Berater für den Mittelstand

Ihr Begleiter bei Nachfolge & Verkäufen

Ihr Vertreter bei Gesellschafterstreitigkeiten

Ihr Berater bei Geschäftsführungsthemen

Wer sind wir

Rechtsanwälte-Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

30+ Berufsträger

50+ Jahre Kanzleigeschichte

170+ MTG'ler

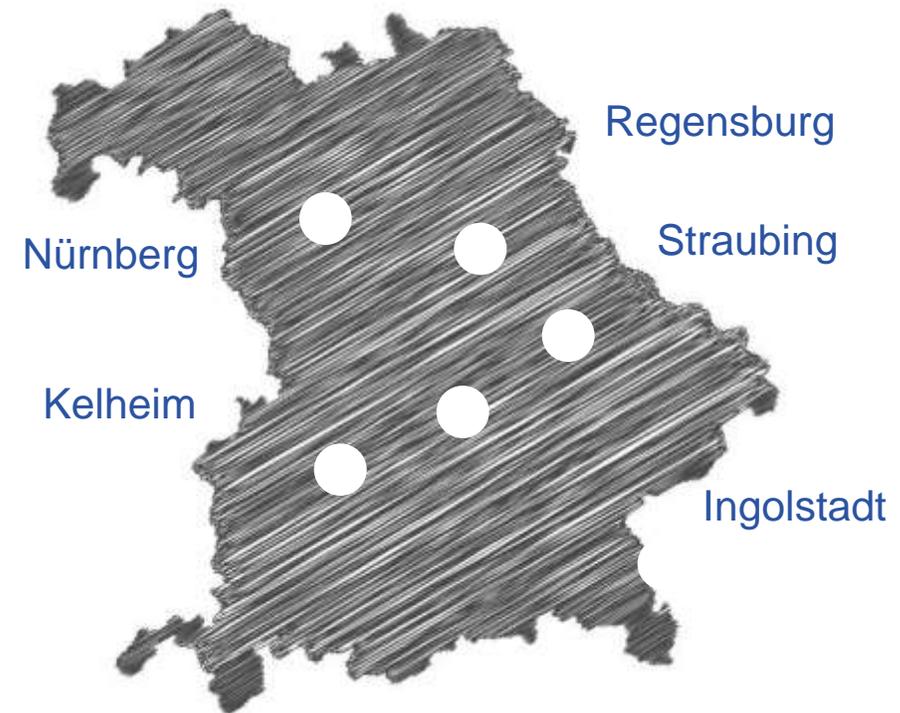
100 % Motivation

Wo finden Sie uns

Bayernweit an 5 Standorten vertreten

Globales Netzwerk durch Mitgliedschaft
bei AGN International

PCAOB-Registrierung



www.mtg-group.de

A group of people in a fitness studio performing a warm-up exercise. They are in a low, athletic stance, possibly a lunge or squat, with their arms bent. The room is brightly lit from large windows in the background, creating a warm, golden glow. The people are silhouetted against the light.

Warm up- Hinterfragen Sie sich selbst

Wie würden Sie antworten?

Wenn ich vorsorge,
dann hole ich mir
das aus dem
Internet

Vorsorgen muss
ich erst, wenn
ich alt bin

Ein Testament
mache ich,
wenn ich weiß,
wie sich meine
Kinder
entwickeln

Wenn mir etwas
passiert, vertritt mich
mein Ehemann

Das deutsche Erb-
recht ist super. Für
was brauche
ich da ein
Testament?

Bei meinem
Testament haben
meine Mitgesell-
schafter nichts
mitzureden



... zum Einstieg in das Thema

Fall 1:

- U ist Gesellschafter-Geschäftsführerin einer IT & Software-GmbH
- GmbH hat 3 Gesellschafter, aber nur eine Geschäftsführerin
- Betrieb hat 85 Mitarbeiter
- U hat zwei Kinder mit ihrem Ehemann E
- U hat einen Skiunfall und fällt ins Koma
- Eine **Notfallplanung** und **Vollmachten** gibt es nicht



Folgen Fall 1:

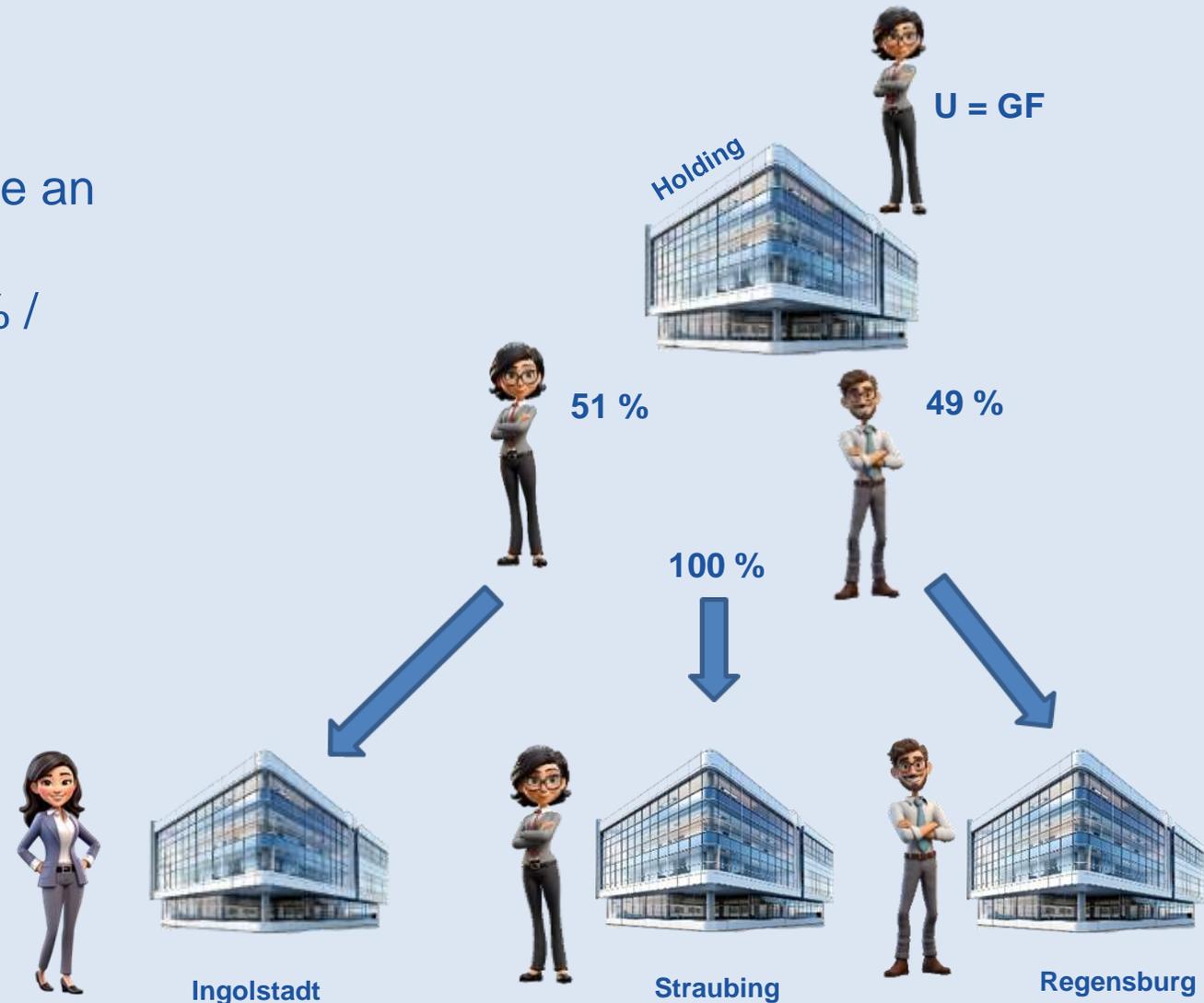
- GmbH hat keinen Geschäftsführer und ist führungslos
- U kann ihr Stimmrecht nicht in der Gesellschafterversammlung ausüben
- Beschlüsse können nicht gefasst werden
- Mitgesellschafter prüfen die GmbH-Satzung, was zur Beschlussfassung und Vertretung geregelt ist
- E stellt beim Betreuungsgericht einen Antrag auf Betreuung der U
- Mitgesellschafter sagen E, dass er das Amt als Geschäftsführer der U nicht organschaftlich fortführen kann
- E sitzt zu Hause und weint „er habe doch gar keine Ahnung, wie man ein Unternehmen führt“



es herrscht Unsicherheit an allen Fronten

... Fall 2

- Die IT & Software-Holding GmbH hält Anteile an den operativen GmbHs
- Holding hat 2 Gesellschafter (Mutter U 51 % / Sohn 49 %)
- Holding hat nur eine Geschäftsführerin = U
- U hat eine Gehirnblutung
- Eine **Notfallplanung** gibt es nicht



Worst-Case-Szenario

➔ U verstirbt im Krankenhaus

- **Wie ist die Situation nun für E und den Betrieb?**
- **Erbfolge?**
- **Gesellschaftsvertrag oder Erbrecht, was gilt?**

➔ Probleme über Probleme
Dies lässt sich mit einer geeigneten Notfallvorsorge vermeiden

2 Säulen der Notfallvorsorge



Notfall



Todesfall



Vom Problem zur Lösung

Der Notfall

- **Koma**
- **Schwerer Unfall**
- **Schlaganfall**
- **Schwere Erkrankung**

Folge: **Unternehmer ist nicht handlungsfähig**

Problem...

- **Notfall kündigt sich nicht an**
- **Ehegatten oder Eltern sind nicht Vertreter für eine volljährige Person**
 - oder doch?
- **vom Amtsgericht wird ein Betreuer aus der Familie bestellt – oder doch nicht?**

Lösung?

Die Ehe ist...

- Keine **Haftungsgemeinschaft**
- Keine **Miteigentumsgemeinschaft**
- Vielleicht eine **Liebesgemeinschaft**
- Eine **Zugewinnngemeinschaft (aber nur im Scheidungsfall)**
- Keine **Vertretungsgemeinschaft**



Folge: es muss vom Gericht ein Betreuer bestellt werden

Bestellung eines Betreuers im Notfall

- **Wann?** ...wenn eine volljährige Person krankheitsbedingt ihre Angelegenheiten nicht mehr besorgen kann (§ 1896 BGB)  von jung bis alt
- **Wo?** ...beim Betreuungsgericht
- **Wer wird Betreuer?** ...nach Auswahl des Gericht nach dem Wohl des Betreuten
- **Problem?** ...mögliche Interessenskonflikte sind zu vermeiden
- **Gefahr?** ...dass das Betreuungsgericht nicht die „erhoffte“ Person auswählt

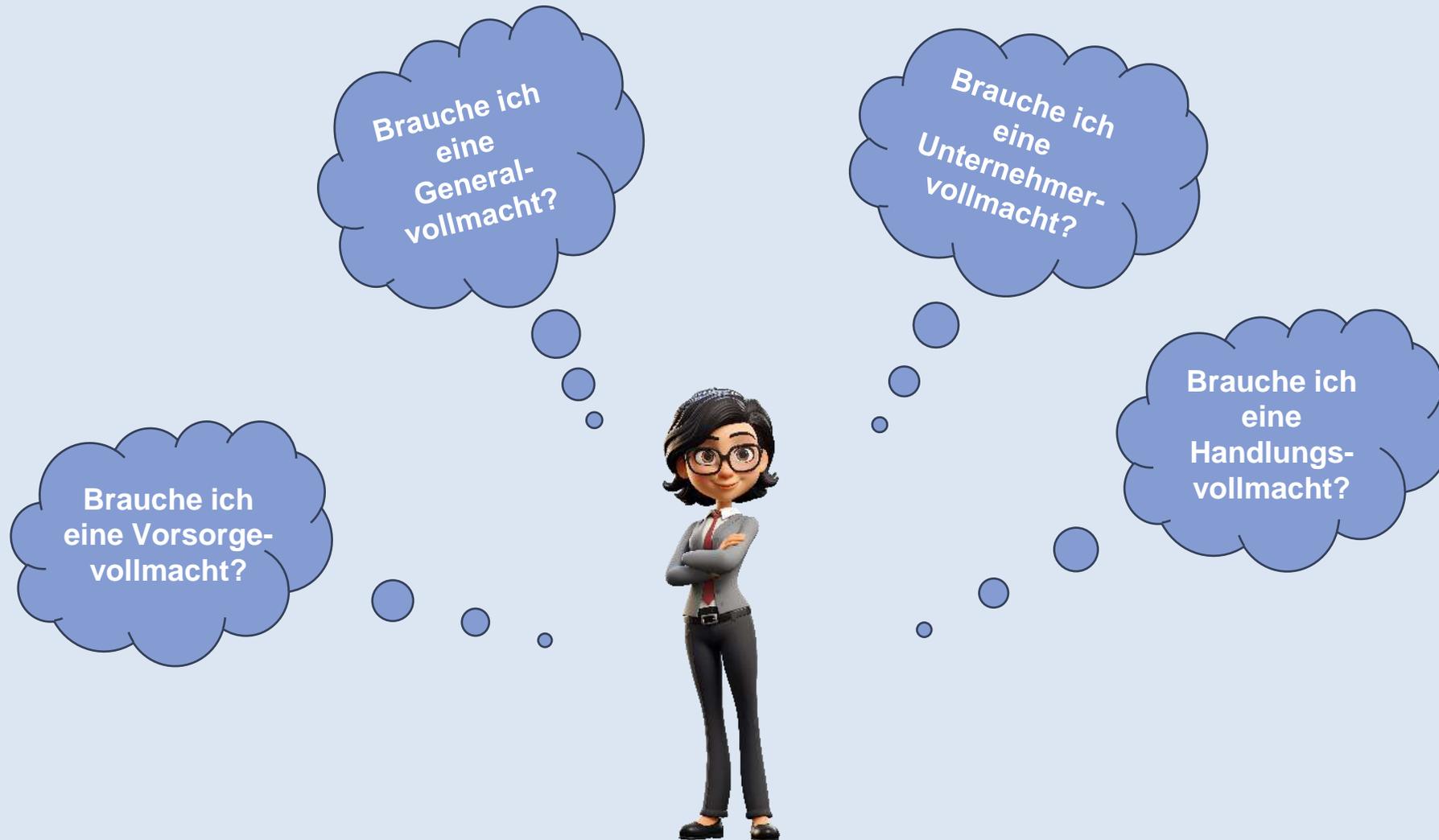
 Lösung: Bevollmächtigung eines Dritten

Ehegatten-Notvertretungsrecht

- In Kraft seit 1. Januar 2023
- gilt ausschließlich für Verheiratete
- keine Vorsorgevollmacht vorhanden
- Befugnis: Ehegatte kann im Notfall medizinische Entscheidungen treffen

Problem: betrifft nur Gesundheitsfragen, nicht Vermögensangelegenheiten

➔ **Vollmacht(en) sind unumgänglich!!**



Vollmachten - Vorsorge

- Vorsorgevollmacht in der Regel als Generalvollmacht errichtet
- nicht immer passend für Unternehmer – Handlungsanweisungen aufnehmen
- Form beachten (notariell zwingend bei formgebundenen Rechtsgeschäften und Bankgeschäften)
- Idealerweise mehrere Bevollmächtigte einsetzen (Vertretungsfall)
- Idealerweise über den Tod hinaus (transmortal)

Empfehlung:

- Prokuristen in gesunden Zeiten bestellen und in das Handelsregister eintragen lassen
- Befugnisse und Kompetenzen des Prokuristen im Vertrag regeln

Vollmachten bei Gesellschaften

- Achtung bei Vollmacht Geschäftsführer:
 - Abwälzung des organschaftlichen Geschäftsführeramtes nicht zulässig!!
 - ggf. Gesellschafterbeschluss notwendig nach § 46 Nr. 7 GmbHG
 - Untervollmacht oder Spezialhandlungsvollmacht zulässig

- Stimmrechtvollmacht (Gesellschafter)
 - notwendig und sinnvoll
 - Regelungen im Gesellschaftsvertrag beachten (wer darf vertreten?)

Satzungsregelung zur Vertretung

Bei Ihnen könnte in der Satzung stehen:

„Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch eine mit schriftlicher Vollmacht ausgestattete Person vertreten lassen.“

Varianten:

- Mitgesellschafter
- Ehegatten
- Vertreter der wirtschaftsberatenden Berufe (WP, StB, RA)
- Einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsangehörigen

Was steht in Ihrer Satzung?

... Ausfall absichern...

„Sie sind Unternehmer, kein Arbeitnehmer“

Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen individuell ab mit

- Krankentagegeld, BU, Schwere-Krankheitenversicherung, etc.
- Existenz-Betriebsunterbrechungsversicherung (EBU)

= gewährleistet die finanzielle Stabilität, solange der Chef ausfällt.

Sie übernimmt die laufenden Fixkosten eines Betriebs wie Löhne und Gehälter, Miete und Pacht oder Zinsen für laufende Kredite.

- ➡ **Gefahr des Imageverlustes vermeiden**
- ➡ **dem „Lauf gegen die Zeit“ entgegenwirken**

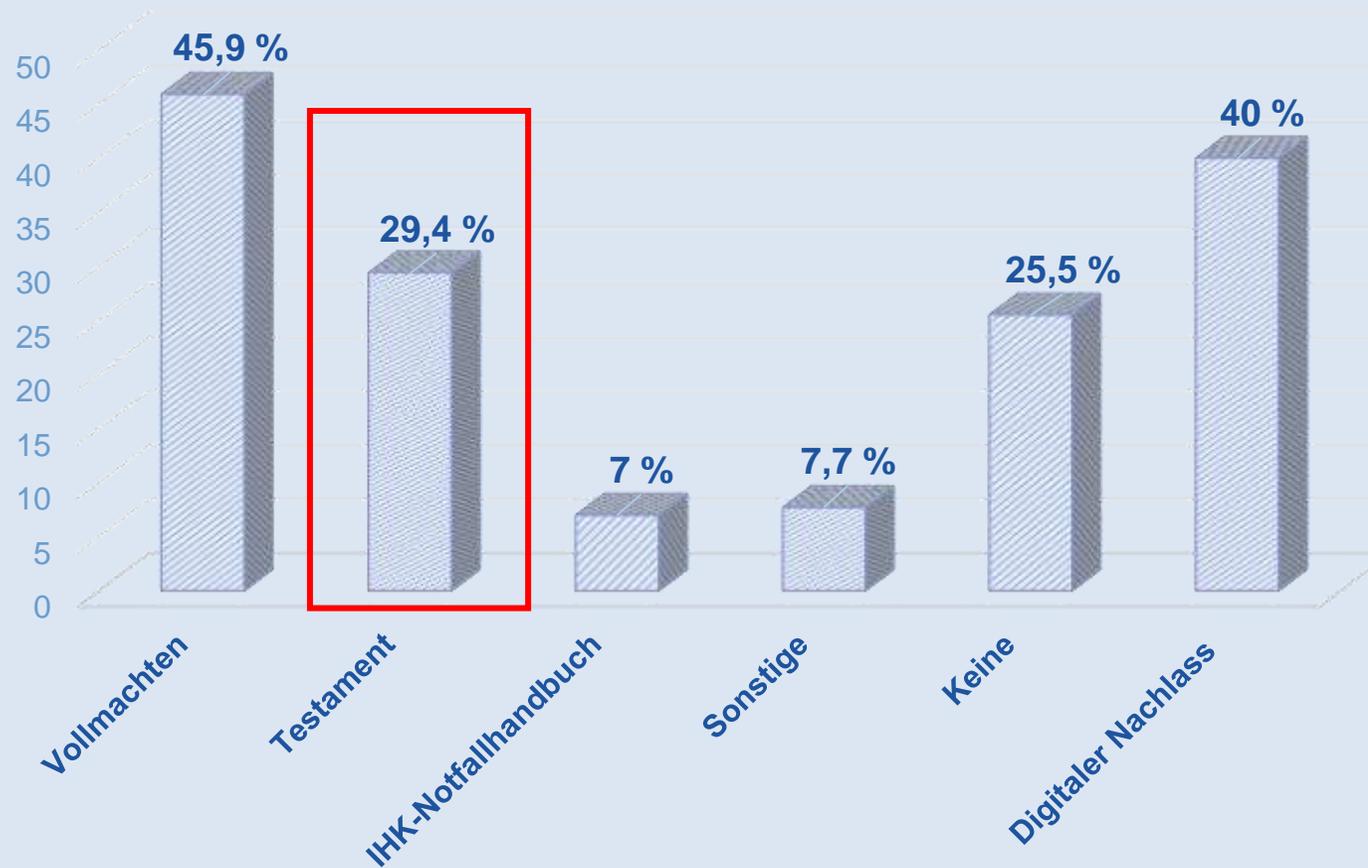
Wen trifft es besonders

- Unternehmen mit hohem Chefcharakter
- Einzelunternehmen
- Gesellschaften mit nur 1 Geschäftsführer (Kopf der Firma)
- Mehrheitsgesellschafter
- und natürlich Sie persönlich

A dark, atmospheric background featuring a large, glowing full moon in a cloudy night sky. Bare, silhouetted trees are scattered throughout the scene. In the foreground, several tombstones of various shapes are visible, some with birds perched on them. The overall mood is eerie and somber.

Der Todesfall

Kommt Ihnen sicherlich bekannt vor



Stand: 2021

... warum?

- Auseinandersetzen mit dem Tod
- Unterschätzen des Risikos („Glücksspiel“)
- Wahrung des Familienfriedens („es jedem recht machen wollen“)
- Versorgungssicherheit für Nachfolger (Ehegatten / Kinder)
- Aussondern unerwünschter Personen
- Unsicherheit was möglich ist (rechtlich / steuerlich)

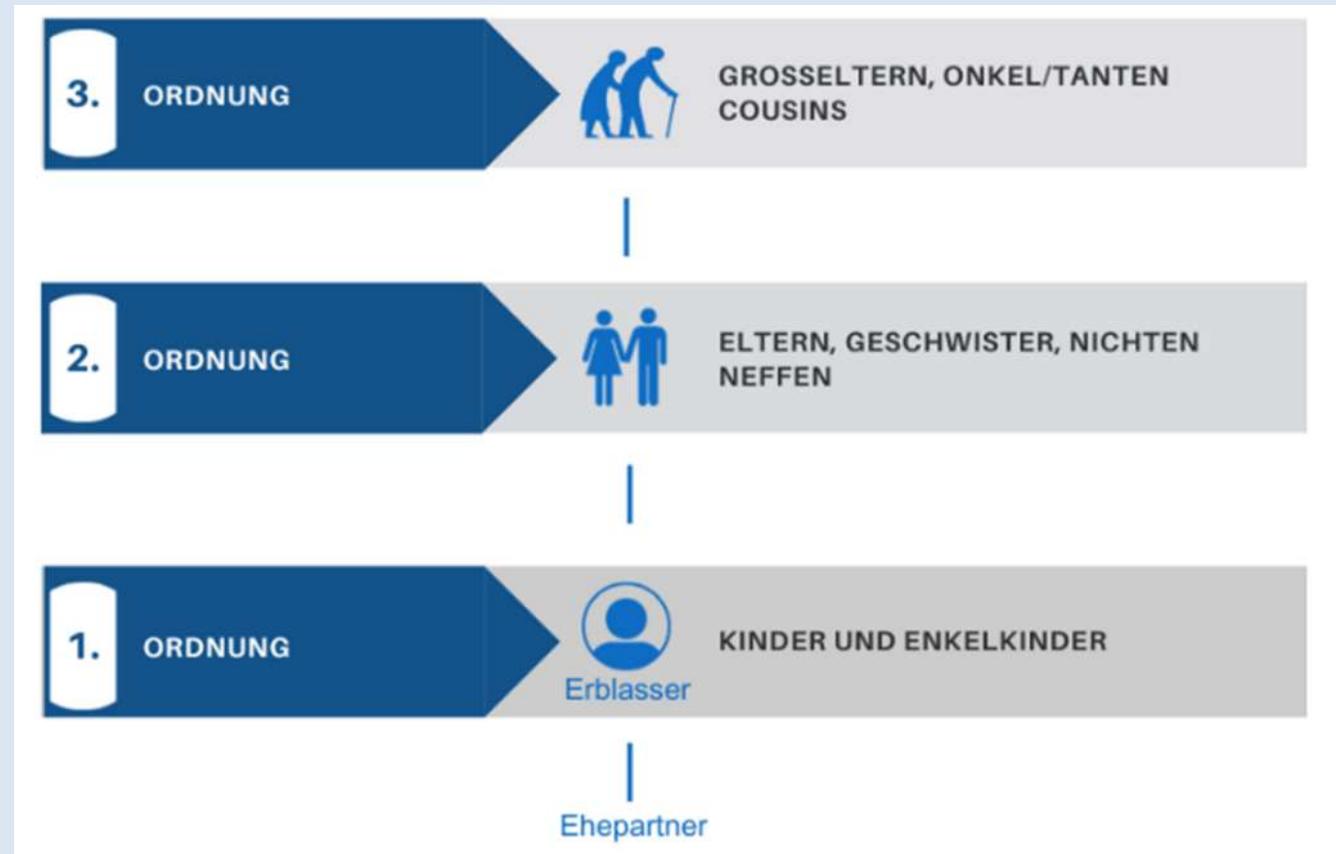
... warum sollen Sie ein Testament errichten?

- Festlegung der gewünschten Erbfolge – oder ist der Ehegatte Alleinerbe?
- Vermeidung von Streitigkeiten (regeln und reden)
- Vermeidung einer Erbengemeinschaft (enorm streitanfällig)
- Absicherung naher Angehöriger
- Vermeidung unnötiger Erbschaftsteuerbelastung

**... aber was wird aus
Ihrem Unternehmen
ohne Testament?**



Gesetzliche Erbfolge



Nachfolge ohne Testament



Wo ist das Problem?

Erbengemeinschaft

„mangels Testament“

**MEIN
UNTERNEHMEN
– MEIN
TESTAMENT**

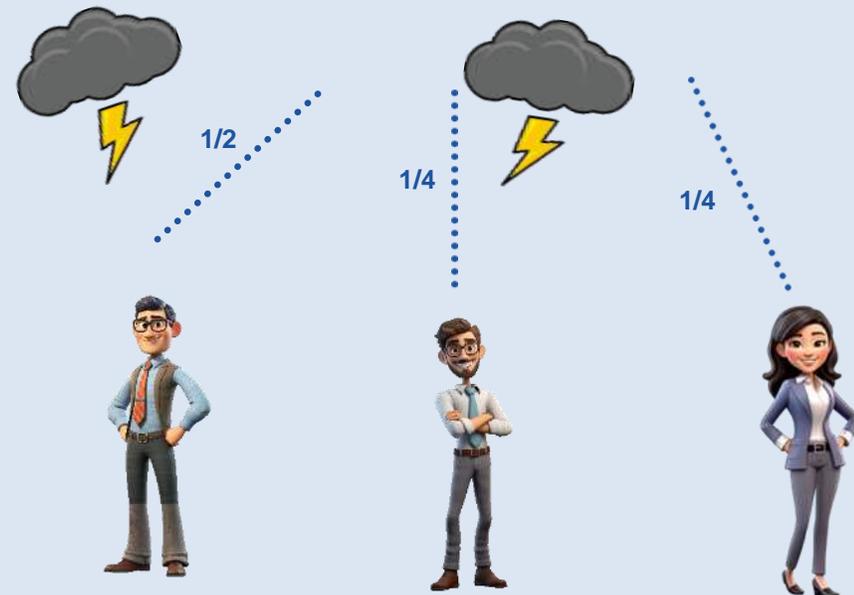
*Ich bestimme
hiermit letztwillig....*

➔ Enorm streitanfällig!!

Tipp: Erbengemeinschaft vermeiden, aber wie?



ERBENGEMEINSCHAFT



An was Sie beim „Vererben“ denken sollten...

- Form: Kein PC – Handschriftlich (Ort, Datum und Unterschrift) oder notariell
- Wer wird Erbe / Ersatzerbe?
- Wer soll etwas bekommen (Haus, Gesellschaftsanteil, etc.)? Vermächtnis / Ersatzvermächtnis
- Wer soll nichts bekommen? Pflichtteil (Strafklausel oder Pflichtteilsverzicht)
- Wer braucht Schutz? Testamentsvollstreckung
- Öffnungsklausel (gemeinschaftliches Testament)
- Bei gemeinsamen Testamenten einseitige Abänderung unwirksam
- Sorgerecht für minderjährige Kinder



Handeln mit Weitblick

Der verstorbene Erblasser kann nichts mehr ändern

Testamentsvollstreckung



Tipp:

- Testamentsvollstreckung ermöglicht Vermögen bei den Kindern
- Sicherheit, da Kinder nicht handeln, sondern TV
- Anordnung bis Kinder reif genug sind (Bsp. 25. Lebensjahr)
- gewünschte Erbfolge – Kein Zufall

Ihr Zustand – dann Nottestament



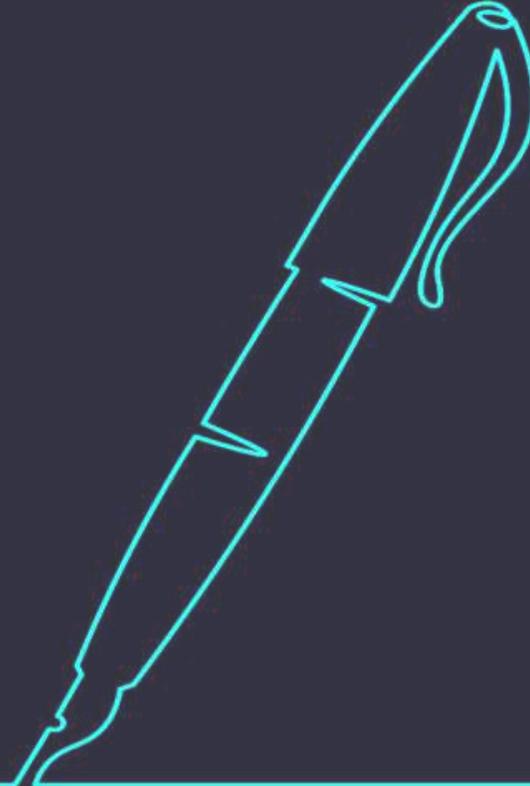
Tipp:

- Nottestament besser als gesetzliche Regelung?
- Dann keine Zeit verlieren
- Nottestament: schnell und kurz!

Testamente, wie man sie lieber nicht macht

TESTAMENT

Ich, U, bestimme letztwillig....



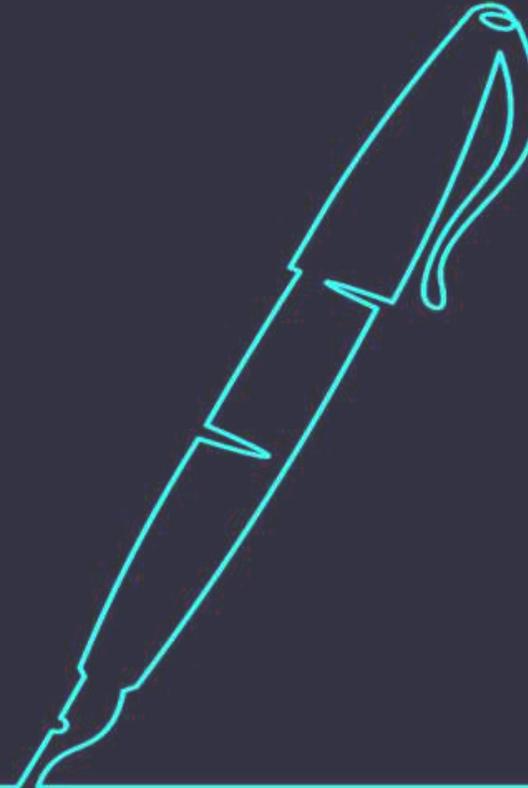
TESTAMENT

*Ich, U, bestimme letztwillig
Nach meinem Tode erhalten*

- *Tochter Claudia: Anteil an Fa. X*
- *Sohn Anton: Aktien-Depot YZ*
- *Ehemann Markus:
Mehrfamilienhaus in Regensburg*

*Regensburg, 17.10.2024
(handschriftliche Unterschrift)*

Das verunglückte Testament I



Wer ist Erbe?

Persönliche Freibeträge § 16 ErbStG



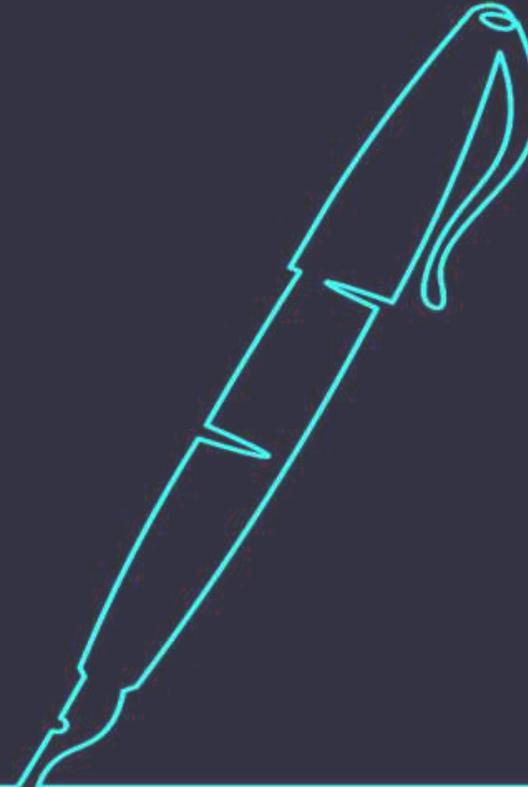
Alle 10 Jahre!

TESTAMENT

Wir, U und E, bestimmen gegenseitig, dass der Überlebende der Alleinerbe des Verstorbenen sein soll. Nach dem Tod des zuletzt verstorbenen Ehegatten soll derjenige, der den **zuletzt verstorbenen Ehegatten begleitet und gepflegt** hat, der Alleinerbe sein.

Regensburg, 17.10.2024
(handschriftliche Unterschrift)

Das verunglückte Testament II



Wer ist Erbe?

Das verunglückte Testament II

- U stirbt 2017, E stirbt Ende 2022
- Den Haushalt habe E noch selbst erledigt (= **kein Pflegefall**).
- **zweimal wöchentlich kam** ein Pflegedienst zur leichten Pflege
- Der Bruder von U hat nach dem Tod von U
 - E unterstützt und sich gekümmert
 - die **Beerdigung des Bruders organisiert** und die Grabpflege veranlasst.
 - den notwendig gewordenen **Schriftverkehr** für E erledigt.

Wer hat begleitet und gepflegt? Wer ist Erbe?

Das verunglückte Testament II

OLG Köln hat mit Beschluss vom 14. November 2016 (Az. 2 Wx 536/16) geurteilt:

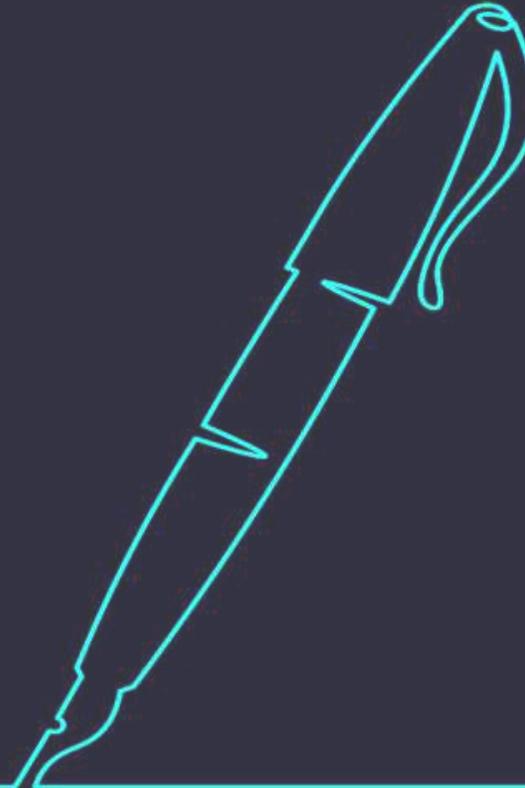
- die Person, die erben soll, muss zuverlässig festgestellt werden können. Sie muss im Testament so bestimmt sein, dass **jede Willkür eines Dritten ausgeschlossen** ist.
- „Begriff des Pflegens und des Begleitens sind **zu unbestimmt** (Umfang, Person, zeitliche Dauer)“
- **Folge:** keine wirksame Erbeneinsetzung = gesetzliche Erbfolge

TESTAMENT

*„Ich, U, bestimme letztwillig
Ich habe vier Söhne und eine Tochter
und bestimme zu meinem Nachfolger
zwei meiner **fähigsten Jungen**“*

*Regensburg, 17.10.2024
(handschriftliche Unterschrift)*

Das verunglückte Testament, dafür prominent



Wer ist Erbe?

Das verunglückte Testament, dafür prominent

U stirbt. Der älteste Sohn (25 Jahre) übernimmt die Geschäfte zusammen mit seiner Schwester. Die anderen Brüder sitzen in Gremien.
Es folgt ein 36 Jahre andauernder Streit. Ältester Sohn und Schwester verlassen Unternehmen gegen Abfindung.

Wer kennt U?

**= Tchibo-Fall: Tchibo
Mitgründer Max Herz
verstirbt 1965.**

**4 Milliarden € Abfindung
werden 2001 bezahlt.**



Bekannte Erbstreitigkeiten

Erbfall Heinz Hermann Thiele (Knorr Bremsen):

- Nachlass 15 Mrd. Euro
- Erbin = Witwe, TV = Steuerberater
- TV nimmt sich Vergütung von 225 Mio. €
- notarielles Testament bestimmt, dass die Vergütung des TV noch geklärt wird

Erbfall Berthold Albrecht (Aldi Nord):

- Nachlass 20 Mrd. Euro
- Streit um Ausschüttungen aus Familienstiftung (dreistellig Mio. €)
- 5 Kinder und Mutter streiten gegen Bruder von Berthold
- Unkontrolliertes Bedienen aus Stiftung war nicht gewollt
- Ein Sohn wird für geschäftsunfähig erklärt

Wissenswertes: Berliner Testament



Berliner Testament

Vorteile:

- gegenseitige Absicherung
- Bindung an gemeinsames Testament (Änderung nach dem 1. Todesfall nicht mehr möglich!)

Nachteile:

- ggf. Anfall hoher Steuerlast
- Verschenken von Freibeträgen der Kinder (1. Todesfall)
- ggf. Erhöhung Gesamtnachlass Letztversterbender und Steuerlast Kinder (2. Todesfall)
- Pflichtteil Kinder (1. Todesfall)

**Kennen Sie den
alles überragenden Grundsatz?**



„Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht“

**Zwingend erforderlich:
Abstimmung Gesellschaftsvertrag
und Testament**



Welche Nachfolgeregelung haben Sie?

- Fortsetzungsklausel mit Gesellschaftern?
- Einfache oder qualifizierte Nachfolgeklausel?
- Einziehungs-/Abtretungsklausel?
- Abfindung mit oder ohne Abschlag?

Fall 1:



, **Kommanditistin einer KG** (insgesamt 3 Kommanditisten).
Bei Gründung (1990) wurde im Gesellschaftsvertrag Fortsetzung der Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern vereinbart.



setzt ihr Testament auf und schreibt:



*„Alleinerbe soll meine Tochter werden.
Sie soll insbesondere meinen KG-Anteil erhalten.“*

Wer führt die Gesellschaft fort?

Grundsatz: „Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht!“

FOLGE: Fortsetzung mit Mitgesellschaftern



hat evtl. Abfindungsansprüche

Fall 2: Nun eine **GmbH**. In der GmbH-Satzung steht:

„Der Anteil ist vererblich. Folgen einem verstorbenen Gesellschafter durch letztwillige Verfügung andere Personen als Abkömmlinge und Mitgesellschafter nach, so können die verbleibenden Gesellschafter deren Anteile einziehen.“



und



machen ein Berliner Testament (gegenseitige Erbeinsetzung)

FOLGE:



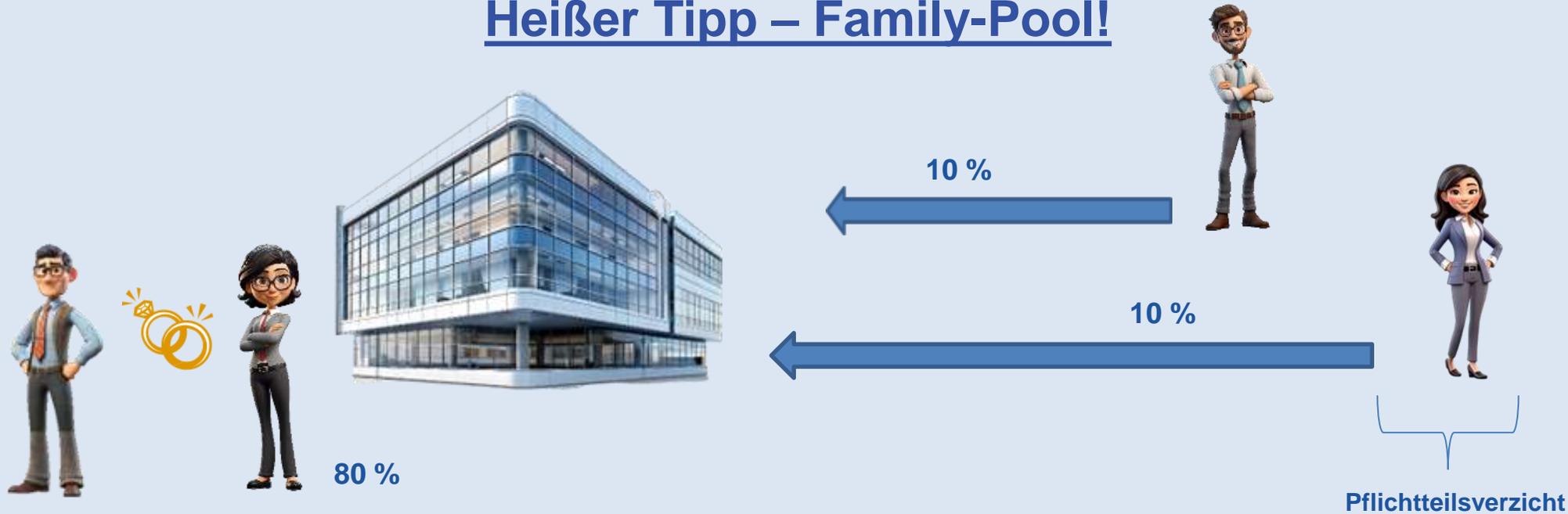
tritt ein und scheidet durch Einziehungsklausel wieder aus



hat ggf. Abfindungsansprüche

Achtung: Abfindungsansprüche durch Todesfall können in der Satzung enorm beschränkt werden, sogar auf „Null“!

Heißer Tipp – Family-Pool!



- frühzeitige Übergabe durch Stellung einer (Minderheits-) Beteiligung
- Vermögenstransfer zu Lebzeiten = Ausnutzen von Freibeträgen
- Kontrolle durch Stimmrechtsmehrheit beim Übergeber
- **Im Notfall können Kinder Unternehmen leiten (Prokura z.B.)!!!**
- Streitvermeidung durch Pflichtteilsverzicht

... 10 Jahre später ...



- Erneute Ausnutzung von Freibeträgen (ggf. im Todesfall nochmals)
- ggf. erhöhte Beteiligung des operativ tätigen Kindes
- Family-Pool-Gesellschaften als überragendes Mittel zur familieninternen Unternehmens- und Vermögensnachfolge

Tipp: ... für Privatvermögen wie Immobilien genial geeignet!!!



„Der umgedrehte Notfallkoffer“

... es läuft manchmal ganz anders als geplant ...

... der böse Schwiegersohn ...



49 % durch Schenkung Mutter



Problem:

Zugewinnausgleich
Liquiditätsabfluss
Pfändung Gesellschaftsanteil

Tipp:

Gesellschaftsanteil durch Ehevertrag aus Zugewinn ausnehmen

... unverhofft kommt oft...



Ruhestand



100 % durch Schenkung Mutter



Problem:

Erbrechtliche Nachfolge im Stamm



Unternehmen ist ggf. aus der Familie

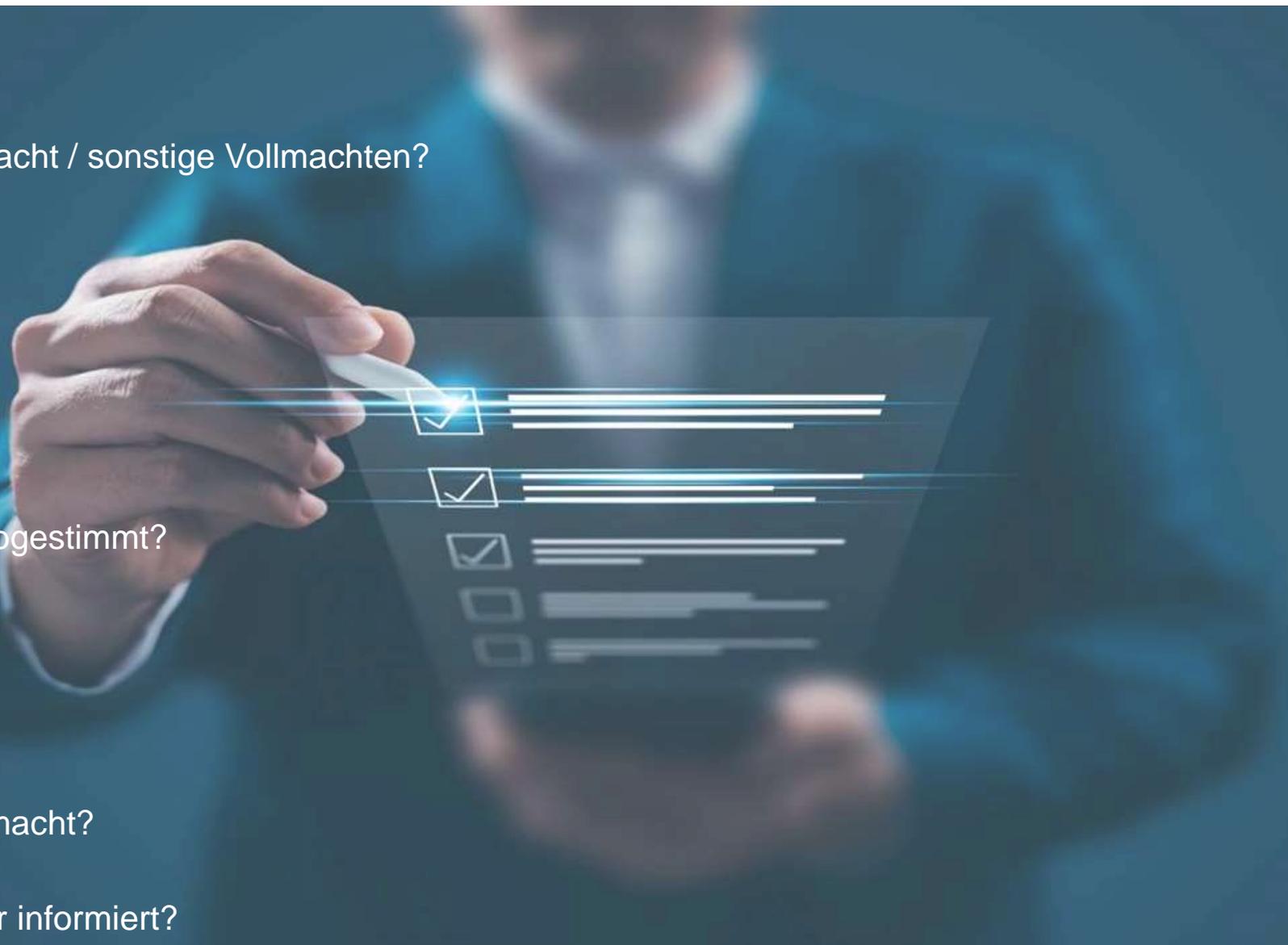


Tipp:

Rückübertragungsklausel für Vorversterben, Insolvenz

Checkliste Notfallkoffer

- Vorsorgevollmacht / Stimmrechtsvollmacht / sonstige Vollmachten?
- Passwörter (digitaler Nachlass)?
- Gesellschaftsvertrag aktuell?
- Testament eindeutig und wirksam?
- Testament und Gesellschaftsvertrag abgestimmt?
- Richtig versichert?
- Notfallkoffer vollständig gepackt?
- Anteilsübertragungen rechtssicher gemacht?
- Bevollmächtigte Personen / Nachfolger informiert?



Checkliste Notfallkoffer – packen Sie ihn voll (-ständig)

- Vollmachten / Patientenverfügung
- Vermögensaufstellung
- Liste der bestehenden Bankkonten
- Passwörter
- Versicherungsverträge
- Gesellschaftsverträge und Gesellschafterbeschlüsse
- Handelsregister-/Grundbuchauszüge
- Kredit- und Leasingverträge
- Testament



„IHK Notfallhandbuch“

Checkliste Notfallkoffer

Wo bewahre ich den Notfallkoffer auf?

„ 3-2-1-Regel“

- 3 Kopien Ihrer Daten/Unterlagen
 - 2 verschiedene Medien (digital/analog)
 - 1 extern
-
- Achtung bei formgebundenen Originalen (Testament, Vollmachten)

The End!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

MTG Wirtschaftskanzlei
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwälte

www.mtg-group.de



Alexander Rappl
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

alexander.rappl@mtg-group.de

Vielen Dank!

Webinar verpasst?

Schauen Sie gern in 3 Wochen in der Mediathek der UWD vorbei.



Unternehmenswerkstatt Deutschland

info@uwd.de

www.uwd.de/unternehmenscheckup

